

## Mailing vom 24. Juni 2020

Weitgehende Normalisierung und vereinfachte Grundregeln zum Schutz der Bevölkerung

Auf den 22. Juni sind die Einschränkungen stark vereinfacht und soweit angepasst worden, dass fast alle Veranstaltungen auch in der Hundewelt wieder möglich sind.

Die ausserordentliche Lage wurde für beendet erklärt und damit gehen auch die Kompetenzen und die Verantwortung wieder weg von der Bundesverwaltung und zurück an die Kantone.

Seit dem 22. Juni haben sich folgende Hauptpunkte geändert:

- Veranstaltungen sind wieder mit bis zu 1000 Personen möglich
- Der empfohlene Abstand wurde von 2 m auf 1.5 m gesenkt
- Die Kantone können die Vorgaben des Bundes verschärfen

Punkt eins und zwei stellen eine grosse Vereinfachung für all unsere Mitglieder dar. Diese Anpassung nimmt bei vielen Veranstaltungen Druck weg und gibt Sicherheit.

Der dritte Punkt ist schon etwas komplexer. Bis zum 21. Juni lag die Verantwortung und die Pflicht für alle Massnahmen beim Bund. Nun liegen Verantwortung und Pflichten der Umsetzung bei den Kantonen. Diese dürfen einzelne Massnahmen verschärfen oder anpassen.

Genau deshalb empfehlen wir unseren Vereinen mit den verantwortlichen kantonalen Stellen Kontakt aufzunehmen, um Unklarheiten zu beseitigen. Der Kanton Tessin setzt zum Beispiel ganz andere Prioritäten als der Kanton Uri oder ein Stadtkanton wie Basel.

Aufgrund dieser Unterschiede können wir keine allgemeingültige Vorlage für ein Schutzkonzept zur Verfügung stellen. In der von uns publizierte Version für Veranstaltungen werden wir die Personenzahl und die Abstände anpassen. Wir bitten alle Mitgliedsvereine, Ihre Schutzkonzepte anzupassen und mit den für sie geltenden kantonalen Bestimmungen abzugleichen.

Der von unserer Regierung so oft zitierte Marathon ist noch nicht zu Ende, Momentan befinden wir uns auf einem angenehmen Zwischenstück – der Weg führt bildlich gesprochen leicht abwärts – aber wir sind noch nicht am Ziel. Halten wir gemeinsam durch!

Postadresse/  
Adresse postale  
Sagmattstrasse 2  
Postfach  
CH-4710 Balsthal

Geschäftsstelle/  
Secrétariat  
Sagmattstrasse 2  
CH-4710 Balsthal  
Telefon  
+41 (0)31 306 62 62  
PC 30-22569-2  
www.skg.ch  
info@skg.ch

